



Brüssel, den 18. September 2015
(OR. en)

12182/15

PUBLIC 60
INF 163

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
JUNI 2015

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im Juni 2015 angenommenen Rechtsakte.^{1 2}

Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten, insbesondere

- das Datum der Annahme,
- die entsprechende Tagung des Rates,
- die Nummer des angenommenen Dokuments,
- die Fundstelle im Amtsblatt,
- die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse und gegebenenfalls die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

² Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Ferner enthält es Informationen zur Annahme von Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Dieses Dokument ist auch zugänglich über die Website des Rates unter

[Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates \(Rechtsakte\) – Consilium.](#)

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente eingesehen werden unter [Dokumente und Veröffentlichungen – Consilium.](#)

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information – maßgebend sind nur die Protokolle des Rates. Diese sind zugänglich über die Website des Rates unter [Protokolle des Rates – Consilium.](#)

INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT IM JUNI 2015 ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN	
Schriftliches Verfahren vom 5. Juni 2015	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Beschluss (GASP) 2015/876 des Rates vom 5. Juni 2015 zur Änderung des Beschlusses 2014/119/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in der Ukraine ABl. L 142 vom 6.6.2015, S. 30-31	9210/15
Durchführungsverordnung (EU) 2015/869 des Rates vom 5. Juni 2015 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 208/2014 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in der Ukraine ABl. L 142 vom 6.6.2015, S. 1-2	9212/15
3393. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE – ENERGIEFRAGEN) vom 8. Juni 2015 in Luxemburg	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Beschluss (EU) 2015/890 des Rates vom 8. Juni 2015 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung von Anhang II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und Zertifizierung) des EWR-Abkommens (Neuartige Lebensmittel) zu vertretenden Standpunkt ABl. L 146 vom 11.6.2015, S. 5-8	8203/15

Beschluss (EU) 2015/891 des Rates vom 8. Juni 2015 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (Haushaltlinie 04.03.01.03) zu vertretenden Standpunkt ABl. L 146 vom 11.6.2015, S. 9-10	8250/15
Beschluss (EU) 2015/899 des Rates vom 8. Juni 2015 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (Copernicus) zu vertretenden Standpunkt ABl. L 147 vom 12.6.2015, S. 16-18	8256/15
Beschluss (GASP) 2015/882 des Rates vom 8. Juni 2015 zur Änderung des Beschlusses 2014/932/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Jemen ABl. L 143 vom 9.6.2015, S. 11-13	8209/15
Durchführungsverordnung (EU) 2015/879 des Rates vom 8. Juni 2015 zur Durchführung des Artikels 15 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1352/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Jemen ABl. L 143 vom 9.6.2015, S. 3-6	8215/15
Verordnung (EU) 2015/878 des Rates vom 8. Juni 2015 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1352/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Jemen ABl. L 143 vom 9.6.2015, S. 1-2	8217/15
Beschluss (GASP) 2015/883 des Rates vom 8. Juni 2015 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2010/565/GASP über die Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo) ABl. L 143 vom 9.6.2015, S. 14-15	8401/15
Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Energieunion: Stärkung der Position der Verbraucher und Anziehung von Investitionen in den Energiesektor	9073/15

3394. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE – VERKEHRS- UND TELEKOMMUNIKATIONSFRAGEN) vom 11./12. Juni 2015 in Luxemburg			
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER			
RECHTSAKT		DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN	
Beschluss (GASP) 2015/901 des Rates vom 11. Juni 2015 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO) ABl. L 147 vom 12.6.2015, S. 21-21		8689/15	
Schlussfolgerungen des Rates zur Übertragung der Verwaltung der Funktionen der IANA (Internet Assigned Numbers Authority) auf die Multi-Stakeholder-Gemeinschaft		9482/15	
3395. Tagung des Rates der Europäischen Union (UMWELT) vom 15. Juni 2015 in Luxemburg			
GESETZGEBUNGSAKTE			
RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNG SREGELN	ABSTIMMUNGSERG EBNIS
Standpunkt (EU) Nr. 10/2015 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 des Rates über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und Agrarregelung ABl. C 239 vom 21.7.2015, S. 1-11	8257/15 8257/15 ADD 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DE, AT: dagegen ES: Enthaltung
Verordnung (EU) 2015/1145 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juli 2015 über die im Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vorgesehenen Schutzmaßnahmen ABl. L 191 vom 17.7.2015, S. 1-5	23/15	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

3396. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ UND INNERES) vom 15./16. Juni 2015 in Luxemburg**RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER**

RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Beschluss (EU) 2015/1023 des Rates vom 15. Juni 2015 zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt Andorras zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen ABl. L 163 vom 30.6.2015, S. 29-31	8933/15
Beschluss (EU) 2015/1024 des Rates vom 15. Juni 2015 zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt Singapurs zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen ABl. L 163 vom 30.6.2015, S. 32-34	8935/15
Empfehlungen des Rates "Förderung des Einsatzes grenzüberschreitender Videokonferenzen im Bereich der Justiz in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene und Austausch entsprechender bewährter Vorgehensweisen" ABl. C 250 vom 31.7.2015, S. 1-5	9206/15
Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung der Straflosigkeit bei Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten	15584/14
Schlussfolgerungen des Rates zur Einführung einer obligatorischen standardisierten Kennzeichnung von Baumaschinen und land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen, um sie besser vor Diebstahl zu schützen	9665/15
Beschluss (EU) 2015/989 des Rates vom 15. Juni 2015 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits eingesetzten Unterausschuss für Handel und nachhaltige Entwicklung hinsichtlich der Annahme der Geschäftsordnung des Unterausschusses für Handel und nachhaltige Entwicklung sowie der Liste der Personen, die als Sachverständige in Panelverfahren über Fragen des Handels und der nachhaltigen Entwicklung dienen sollen, zu vertreten ist ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 55-60	9369/15

Schlussfolgerungen des Rates zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020)	9798/15
3397. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI) vom 16. Juni 2015 in Luxemburg	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkts in Bezug auf bestimmte Resolutionen, die im Rahmen der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) zu verabschieden sind	9644/15
Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union mit der Vereinigten Republik Tansania Verhandlungen über den Abschluss eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei und des zugehörigen Protokolls aufzunehmen	9152/15
Erklärung der Kommission Die Kommission hält es nicht für erforderlich, dass in einem Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Eröffnung von Verhandlungen eine materielle Rechtsgrundlage genannt wird. Erklärung der Kommission Gemäß Artikel 31 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik erkennt die Kommission voll und ganz die Bedeutung einer nachhaltigen Nutzung der biologischen Meeresschätze und die daraus resultierende Notwendigkeit an, das Überschuss-Konzept im Sinne des Artikels 62 Absatz 2 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) reibungslos umzusetzen, und zwar insbesondere in den Fällen, in denen ein Partnerschaftsabkommen über nachhaltige Fischerei und die zugehörigen Protokolle den Zugang der EU-Außenflotte zu den Ressourcen in den Gewässern des Partnerlandes regeln. Allerdings vertritt die Kommission in Bezug auf Artikel 64 des SRÜ und Artikel 31 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 die Auffassung, dass das Überschuss-Konzept in geringerem Maße auf die Fangtätigkeiten zur Bewirtschaftung weit wandernder Arten Anwendung findet, wobei die Bewirtschaftungsziele und -maßnahmen – Regeln für den prioritären Zugang, Fang-, Kapazitäts- oder Fischereiaufwandsbeschränkungen sowie gegebenenfalls Aufteilungsschlüssel – vorrangig auf regionaler oder subregionaler Ebene von den Vertragsparteien der zuständigen regionalen Fischereiorganisationen unter gebührender Beachtung der einschlägigen wissenschaftlichen Gutachten festzusetzen sind.	
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 22/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Sparsam wirtschaften: die Kontrolle behalten über die Kosten der EU-finanzierten Beihilfen für Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums"	9134/15

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 23/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Fehler bei den Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums: Worin liegen die Ursachen und was wird zu ihrer Beseitigung unternommen?"		9135/15	
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 24/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Werden die EU-Beihilfen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden infolge von Bränden und Naturkatastrophen gut verwaltet?"		9136/15	
Schriftliches Verfahren vom 16. Juni 2015			
GESETZGEBUNGS AKTE			
RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNG SREGELN	ABSTIMMUNG SERG EBNIS
Verordnung (EU) 2015/1146 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juli 2015 zur Festsetzung des in der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 vorgesehenen Anpassungssatzes für die Direktzahlungen für das Kalenderjahr 2015 ABl. L 191 vom 17.7.2015, S. 6-7	27/15	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer UK: Enthaltung
3398. Tagung des Rates der Europäischen Union (BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) vom 18./19. Juni 2015 in Luxemburg			
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER			
RECHTSAKT		DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN	
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 3/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "EU-Jugendgarantie: Der Anfang ist gemacht, doch sind Umsetzungsrisiken absehbar"		10104/15	
Schlussfolgerungen des Rates "Gleiche Einkommenschancen für Frauen und Männer: Abbau des geschlechtsbedingten Rentengefälles"		10081/15	

3399. Tagung des Rates (WIRTSCHAFT UND FINANZEN) vom 19. Juni 2015 in Luxemburg

GESETZGEBUNGSAKTE			
RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNG SREGELN	ABSTIMMUNGSERG EBNIS
Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015	9468/15	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer UK: Enthaltung
Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015	9472/15	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer UK: Enthaltung
Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015	9473/15	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER			
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN		
Beschluss (EU) 2015/1180 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juli 2015 über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (Überschwemmungen in Rumänien, Bulgarien und Italien) ABl. L 192 vom 18.7.2015, S. 13-14	9470/15		
Durchführungsbeschluss (EU) 2015/992 des Rates vom 19. Juni 2015 zur Ermächtigung Dänemarks, eine von Artikel 75 der Richtlinie 2006/112/EG abweichende Regelung über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem einzuführen ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 66-67	8735/15		

Durchführungsbeschluss (EU) 2015/993 des Rates vom 19. Juni 2015 zur Ermächtigung Dänemarks, auf direkt an Schiffe am Liegeplatz im Hafen gelieferten elektrischen Strom gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG einen ermäßigten Satz der Elektrizitätssteuer anzuwenden ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 68-69	9498/15
Beschluss (EU) 2015/990 des Rates vom 19. Juni 2015 zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich des externen Rechnungsprüfers der Deutschen Bundesbank ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 61-61	8782/15
Beschluss (GASP) 2015/959 des Rates vom 19. Juni 2015 zur Änderung des Beschlusses 2014/386/GASP über restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion ABl. L 156 vom 20.6.2015, S. 25-25	9669/15
Beschluss (EU) 2015/991 des Rates vom 19. Juni 2015 zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in den einschlägigen Ausschüssen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge zur Änderung der UN-Regelungen Nr. 14, 17, 28, 29, 41, 49, 51, 54, 59, 80, 83, 95, 100, 101, 109, 117, 134 und 135 über eine neue UN-Regelung über die elektrische Sicherheit von Fahrzeugen der Klasse L und über Änderungen der Gesamtresolution über Fahrzeugtechnik (R.E.3) zu vertretenden Standpunkts ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 62-65	9590/15
Verordnung (EU) 2015/960 des Rates vom 19. Juni 2015 zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/104 hinsichtlich bestimmter Fangmöglichkeiten ABl. L 157 vom 23.6.2015, S. 1-19	9774/15

Erklärung Frankreichs

Frankreich wünscht, dass für die langfristige Bewirtschaftung des Wolfsbarschbestands im Nordostatlantik eine echte Strategie verfolgt wird.

Seit Beginn des Jahres 2015 wurden nach einem wissenschaftlichen Gutachten vom Juni 2014 über den Wolfsbarsch im Nordostatlantik (Gebiete IVbc, VIIa und VII d–h), in dem ein rascher Rückgang des Bestands seit 2012 festgestellt wurde, in Bezug auf den nördlichen Bestand drei Gruppen von Ad-hoc-Maßnahmen ergriffen, da keine zulässige Gesamtfangmenge (TAC) festgelegt worden war und auch kein Bewirtschaftungsplan vorlag:

- Verbot der pelagischen Schleppnetzfisherei vom 28. Januar 2015 bis zum 30. April 2015
- Begrenzung des Wolfsbarschfangs auf drei Exemplare pro Person und pro Tag in der Freizeitfisherei
- Sperrung von Gebieten und Einführung monatlicher Obergrenzen für die einzelnen Tätigkeiten.

Ferner ist vorgesehen, die Mindestfanggröße in der Berufsfisherei anzuheben.

Da es sich um eine Art handelt, die über ein sehr großes Gebiet verteilt ist und zahlreiche handwerkliche Fischereien betrifft, ist es wichtig, von einer Logik abzukommen, nach der die Bewirtschaftung mittels aufeinander folgender Sofortmaßnahmen mit erheblichen sozio-ökonomischen Auswirkungen erfolgt, um den Fischereiunternehmen einen stabileren Rahmen zu bieten und somit für eine nachhaltige und angemessene Bewirtschaftung dieses Bestands zu sorgen.

Daher ersucht Frankreich die Europäische Kommission, baldmöglichst einen mehrjährigen Bewirtschaftungsplan für Wolfsbarsch im Nordostatlantik zu erstellen, der sich auf einen verhältnismäßigen und ausgewogenen Ansatz stützt.

Wie immerlich, wünscht Frankreich ferner, dass eine zulässige Gesamtfangmenge (TAC) für diese Art festgelegt wird.

Schlussfolgerungen des Rates zur Kapitalmarktunion	9852/15
Beschluss (EU) 2015/1026 des Rates vom 19. Juni 2015 zur Aufhebung der Entscheidung 2009/589/EG über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Polen ABl. L 163 vom 30.6.2015, S. 37-39	9457/15
Beschluss (EU) 2015/1025 des Rates vom 19. Juni 2015 zur Aufhebung des Beschlusses 2013/319/EU über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Malta ABl. L 163 vom 30.6.2015, S. 35-36	9456/15

Beschluss (EU) 2015/1098 des Rates vom 19. Juni 2015 zur Feststellung, dass das Vereinigte Königreich auf die Empfehlung des Rates vom 2. Dezember 2009 nicht mit wirksamen Maßnahmen reagiert hat ABl. L 180 vom 8.7.2015, S. 1-3	9453/15
Empfehlung (EU) 2015/1029 des Rates vom 19. Juni 2015 mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit im Vereinigten Königreich zu beenden ABl. L 163 vom 30.6.2015, S. 55-57	9454/15
3400. Tagung des Rates der Europäischen Union (AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN) vom 22. Juni 2015 in Luxemburg	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Schlussfolgerungen des Rates zu gemeinsamen Grundsätzen für die multifunktionale Unterstützung in Form von Barmitteln zur Deckung des Bedarfs an humanitärer Hilfe	9420/15
Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon	9979/15
Beschluss (GASP) 2015/970 des Rates vom 22. Juni 2015 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina ABl. L 157 vom 23.6.2015, S. 45-49	9571/15
Durchführungsbeschluss (GASP) 2015/973 des Rates vom 22. Juni 2015 zur Durchführung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien ABl. L 157 vom 23.6.2015, S. 52-52	9703/15
Durchführungsverordnung (EU) 2015/961 des Rates vom 22. Juni 2015 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien ABl. L 157 vom 23.6.2015, S. 20-20	9704/15
Beschluss (GASP) 2015/971 des Rates vom 22. Juni 2015 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren ABl. L 157 vom 23.6.2015, S. 50-50	9973/15

Schlussfolgerungen des Rates zu Burundi	10109/15		
Beschluss (GASP) 2015/972 des Rates vom 22. Juni 2015 über die Einleitung der Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer (EUNAVFOR MED) ABl. L 157 vom 23.6.2015, S. 51-51	10008/15		
Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen der EU und dem ASEAN	10159/15		
Schlussfolgerungen des Rates zu den anstehenden Wahlen in Myanmar/Birma	10157/15		
Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der EU für Zentralasien	10191/15		
Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und der Siebzigsten Generalversammlung der Vereinten Nationen	10158/15		
3401. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN) vom 23. Juni 2015 in Luxemburg			
GESETZGEBUNGSAKTE			
RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNG SREGELN	ABSTIMMUNGSERG EBNIS
Standpunkt (EU) Nr. 11/2015 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union Vom Rat am 23. Juni 2015 angenommen ABl. C 239 vom 21.7.2015, S. 14-16	9375/15 9375/15 ADD 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer UK: dagegen BE, NL: Enthaltung

Erklärung Belgiens

Belgien misst dem reibungslosen Funktionieren der Gerichte der Europäischen Union große Bedeutung bei. Belgien teilt vorbehaltlos das Ziel der Reform der Satzung des Gerichtshofs, d.h. die strukturelle Lösung des Problems des Rückstands beim Gericht. In Anbetracht der Bedeutung dieses Ziels lehnt Belgien den Standpunkt des Rates nicht ab. Belgien enthält sich dennoch der Stimme, da es der Auffassung ist, dass es geeignetere Mittel gegeben hätte, um das Ziel zu erreichen. Insbesondere ist Belgien der Auffassung, dass im Sinne einer guten Verwaltung hätte vorgesehen werden müssen, dass vor dem Übergang zur dritten Stufe eine objektive Einschätzung des zu dem betreffenden Zeitpunkt bestehenden Bedarfs vorgenommen wird.

Erklärung Deutschlands

Deutschland begrüßt es, dass durch die Verdoppelung der Zahl der Richter am Gericht eine strukturelle und nachhaltige Reform durchgeführt wird, durch die die übermäßige Arbeitsbelastung des Gerichts reduziert und sichergestellt werden kann, dass Rechtsbehelfe in der Europäischen Union innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden.

Gleichzeitig ist sich Deutschland bewusst, dass die Erhöhung der Zahl der Richter am Gericht beträchtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Union haben wird. Deutschland ist daran gelegen, dass die Kosteneffizienz der Reform sichergestellt wird und ihre Auswirkungen auf den Haushalt auf ein Minimum begrenzt werden; Deutschland begrüßt daher die Bemühungen des Gerichts, die Lage beim Gericht auf jeder Stufe der Erweiterung zu evaluieren und gegebenenfalls die notwendigen Anpassungen der Verwaltungsausgaben des Gerichts vorzunehmen, ohne dabei die Zahl der zusätzlichen Richter zu ändern. Deutschland unterstützt ebenfalls die Zusage des Gerichts, dass es während der dritten Stufe im September 2019, wenn die Zahl der Richter um weitere neun Richter erhöht wird, keine weiteren Rechtsreferenten oder weiteres Hilfspersonal einstellen wird.

Im Hinblick auf die Unterstützung der langfristigen Finanzierung des so erweiterten Gerichts ersucht Deutschland den Gerichtshof, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und unter anderem zu erwägen, ob für Verfahren vor den Gerichten der Europäischen Union Gerichtsgebühren eingeführt werden könnten.

Erklärung des Gerichtshofs

1. Als Folgemaßnahme im Anschluss an die Reform des Gerichts schlägt der Gerichtshof vor, jedes Jahr Zahlen über seine justizielle Tätigkeit, einschließlich der Entwicklung der Rechtsmittelverfahren, vorzulegen und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen anzuregen.
2. In der zweiten und dritten Stufe der Erweiterung des Gerichts wird die Lage beim Gericht evaluiert werden, was erforderlichenfalls bestimmte Anpassungen insbesondere bei den Verwaltungsausgaben des Gerichts zur Folge haben könnte.
3. Schließlich weist der Gerichtshof darauf hin, dass er anlässlich der Billigung der überarbeiteten Verfahrensordnung des Gerichts im Januar 2015 das Gericht ersucht hat, vor der Vereidigung der ersten zwölf zusätzlichen Richter einen Vorschlag zur Errichtung spezialisierter Kammern innerhalb des Gerichts vorzulegen und seine interne Regelung für die Zuweisung der Rechtssachen am Gericht derjenigen des Gerichtshofs anzugleichen.

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Beschluss (EU) 2015/1027 des Rates vom 23. Juni 2015 über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und zur Aufhebung des Beschlusses 2007/829/EG ABl. L 163 vom 30.6.2015, S. 40-52	9256/15
Beschluss (EU) 2015/1179 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juli 2015 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF/2015/000 TA 2015 – Technische Unterstützung auf Initiative der Kommission) ABl. L 192 vom 18.7.2015, S. 11-12	9070/15
Schlussfolgerungen des Rates zu den Umsetzungsproblemen bei der Kohäsionspolitik 2014-2020	9622/15
Schlussfolgerungen des Rates zur Anwendung der Charta der Grundrechte im Jahr 2014	9319/15
Erklärung Ungarns Ungarn ist der Auffassung, dass die "Schlussfolgerungen des Rates zur Anwendung der Charta der Grundrechte im Jahr 2014" die laufenden, breiter angelegten Beratungen über Fragen der Migrationspolitik im Zusammenhang mit der Europäischen Migrationsagenda unberührt lassen.	
Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der EU und Mexiko über die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) zu Zwecken der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und sonstiger grenzübergreifender schwerer Kriminalität	9218/15
Beschluss (EU) 2015/1016 des Rates vom 23. Juni 2015 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten ABl. L 162 vom 27.6.2015, S. 100-102	9413/15

Verordnung (EU) 2015/981 des Rates vom 23. Juni 2015 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1388/2013 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 1-4	9356/15
Verordnung (EU) 2015/982 des Rates vom 23. Juni 2015 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1387/2013 zur Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 5-26	9358/15
Erklärung der Slowakischen Republik Die Slowakische Republik möchte ihre Besorgnis über die rückwirkende Anwendung der Zollaussetzungen zum Ausdruck bringen, da diese nicht mit den wesentlichen Grundsätzen der EU-Rechtsvorschriften vereinbar ist. Jedoch räumen wir ein, dass die Möglichkeit einer kurzfristigen Rückwirkung in außerordentlichen Situationen besteht, wie zum Beispiel bei der Neueinstufung von Waren, bei Änderungen am Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS) oder bei anderen rechtlichen und technischen Berichtigungen. Ersuchen um eine rückwirkende Durchführung von Zollaussetzungen sowie andere wesentliche Änderungen an dem Vorschlag für eine Verordnung zur Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren können der Gruppe "Zollunion" nicht direkt übermittelt werden. Sie müssen zunächst auf Expertenebene erörtert und von der Gruppe "Wirtschaftliche Tariff Fragen" gebilligt werden. Die Slowakische Republik ist der Ansicht, dass die Ersuchen um eine rückwirkende Anwendung der Zollaussetzungen zeigen, dass es einer Definition angemessener Kriterien in den bestehenden Regelungen in Bezug auf Zollaussetzungen und Zollkontingente bedarf; damit könnte die Anwendung einer Rückwirkung geregelt werden. Einer Aussprache über mögliche Änderungen der Mitteilung der Kommission (2011/C 363/02) stehen wir in diesem Zusammenhang aufgeschlossen gegenüber.	
Schlussfolgerungen des Rates zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien	10166/15

Schriftliche Verfahren vom 25. Juni 2015

GESETZGEBUNGSAKTE			
RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNG SREGELN	ABSTIMMUNGSERG EBNIS
Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 – der Europäische Fonds für strategische Investitionen ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1-38	34/15	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Aufteilung der Mittel für Horizont 2020 Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission kommen überein, dass die folgenden Haushaltslinien nicht zur Finanzierung des EFSI beitragen werden: "Intensivierung der Pionierforschung im Europäischen Forschungsrat", "Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen" und "Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung". Der Restbetrag, der sich aus der zusätzlichen Verwendung des Spielraums im Vergleich zum Kommissionsvorschlag ergibt, wird in die übrigen Haushaltslinien von Horizont 2020 im Verhältnis zu den von der Kommission vorgeschlagenen Kürzungen wiedereingesetzt. Die indikative Aufteilung der Mittel für Horizont 2020 ergibt sich aus Anhang I der EFSI-Verordnung. Erklärung der Kommission zum Entwurf des Haushaltsplans 2016 Die Kommission wird die potenziellen Auswirkungen der Beiträge zum EFSI aus den verschiedenen Haushaltslinien von Horizont 2020 auf die wirksame Umsetzung der jeweiligen Programme prüfen und gegebenenfalls in einem Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Union für 2016 vorschlagen, die Aufteilung der Mittel für die Haushaltslinien von Horizont 2020 anzupassen. Erklärung der Kommission zu ihrer Bewertung einmaliger Beiträge im Rahmen der EFSI-Initiative für die Zwecke der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes Unbeschadet der Vorrechte des Rates bei der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sollten einmalige Beiträge von Mitgliedstaaten, entweder von einem Mitgliedstaat oder von nationalen Förderbanken, die dem Sektor Staat zugeordnet sind oder im Auftrag eines Mitgliedstaates handeln, an den EFSI oder thematische Investitionsplattformen oder mehrere Länder einbeziehende Investitionsplattformen, die für die Umsetzung der Investitionsoffensive eingerichtet wurden, grundsätzlich als einmalige Maßnahmen im Sinne des Artikels 5 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates und des Artikels 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates gelten.			

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER			
RECHTSAKT		DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN	
Beschluss (GASP) 2015/1008 des Rates vom 25. Juni 2015 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran ABl. L 161 vom 26.6.2015, S. 19-21		9840/15	
Durchführungsverordnung (EU) 2015/1001 des Rates vom 25. Juni 2015 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 über restriktive Maßnahmen gegen Iran ABl. L 161 vom 26.6.2015, S. 1-4		9841/15	
Schriftliches Verfahren vom 26. Juni 2015			
GESETZGEBUNGS AKTE			
RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNG SREGELN	ABSTIMMUNG SERG EBNIS
Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015	9502/15	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Schriftliches Verfahren vom 30. Juni 2015			
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER			
RECHTSAKT		DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN	
Beschluss (GASP) 2015/1050 des Rates vom 30. Juni 2015 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran ABl. L 170 vom 1.7.2015, S. 2-4		10196/15	